

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 123 (1957)

Heft: 2

Rubrik: Was wir dazu sagen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was wir dazu sagen

Belohnung außerdienstlicher Tätigkeit im WK

Von Lt. Ullin Streiff

Jede Teilnahme an außerdienstlichen Konkurrenzen erfordert Opfer an Zeit und Kraft. Eine außerdienstliche Leistung hat darum Anrecht auf Anerkennung von Seiten der Kommandanten. Das Problem der Belohnung der Teilnahme an freiwilligen Wehrsportveranstaltungen, insbesondere an Mannschaftskonkurrenzen als Einheitsmannschaft, beschäftigt regelmäßig die Kompagnie- und Bataillonskommandanten. Aus diesem Grunde soll es hier kurz behandelt werden.

Die Gefahren, die sich im Zusammenhang mit der Belohnung außerdienstlicher Betätigung ergeben, können wir durch Hinweis auf ein Beispiel verdeutlichen, das sich im vergangenen Herbst abspielte und in der betroffenen Einheit viel diskutiert wurde. Ein Bataillonskommandant ließ damals die Teilnehmer am Divisionslauf (Ausscheidungen für die Sommerarmeemeisterschaft) am Dienstsonntag des folgenden WK am Samstagabend in den Urlaub abtreten; er schenkte ihnen also 12 Stunden Urlaub. Ist eine solche freundliche Geste angemessen und berechtigt?

1. Der Sinn und Nutzen des Wehrsportes liegt in erster Linie in der körperlichen Ertüchtigung und der Erhaltung gewisser militärischer Fähigkeiten. Wer privat regelmäßig Sport treibt, wer die Militärschuhe für sich allein in Trainingsmärschen vor dem WK einläuft, wer regelmäßig schießt usw., tut unter Umständen ebenso viel zur Erhaltung seiner Wehrfähigkeit wie jener, der an irgend einer Wehrsportveranstaltung teilnimmt. Ebenso ist die Teilnahme an wehrsportlichen Einzelwettkämpfen (Mehrkampf, Märsche) jener an Mannschaftswettkämpfen gleichwertig. Aus diesem Grunde muß man gerechterweise entweder alle, die in irgend einer Weise außerdienstlich ihre Wehrfähigkeit fördern, belohnen, oder man muß darauf verzichten. Ersteres ist aber praktisch nicht durchführbar, weil dem Kommandanten die nötigen Unterlagen fehlen. Zudem würde es, wollte man konsequent die Teilnahme an freiwilligen außerdienstlichen Veranstaltungen belohnen, zu übertriebenen Konsequenzen führen: Man denke z. B. an die Teilnahme am Feldschießen.

2. Darüber hinaus kann die massive Belohnung außerdienstlicher Tätigkeit die gesunde Einstellung einer Truppe zur Wehrhaftigkeit bedrohen. Es gibt einmal zu denken, daß der Kommandant meint, ohne Einbuße in der Ausbildung 12 Stunden des WK wegfallen lassen zu können; den Zu-

Fortsetzung Seite 157

rückgebliebenen kann das leicht das Gefühl vermitteln, sie würden im Dienst behalten, nicht weil es nötig, sondern weil es Vorschrift sei. Vor allem aber fällt damit der geistige Gewinn der Teilnahme an freiwilligen Wehrsportanlässen dahin: Die Teilnahme erfolgt dann dem Lohn zuliebe statt um der guten Sache willen, sie wird «erkauft»! Bei echter Freiwilligkeit hat der Soldat gemäß dem Milizgedanken von sich aus, aus eigener Einsicht, etwas für seine Wehrhaftigkeit getan, weil er ja Militärdienst leistet, um sein eigenes Vaterland (und sich selber!) zu verteidigen. Gerade dieser außerordentliche geistige Wert, der im Wehrsport ruht, wird durch solche Belohnung und die damit bezweckte Anlockung zu künftiger wehrsportlicher Betätigung in Frage gestellt.

3. Das erste Gebot unseres Dienstbetriebes ist die Erfüllung unserer Pflicht. Im Friedensdienst bedeutet dies vor allem die einwandfreie Absolvierung des gesamten Ausbildungsprogrammes. Daraus folgt, daß Belohnung zusätzlicher außerdienstlicher Leistungen auf Kosten der Ausbildungszeit im Widerspruch zu den Erfordernissen der militärischen Pflicht steht.

4. Auch praktische Schwierigkeiten lassen ein solches Belohnungssystem fragwürdig erscheinen. Wie verhält sich der Kommandant, wenn nur ein Teil der Mannschaft im betreffenden Jahr WK leistet, die andern erst im folgenden Jahr, also in einem Jahr ohne Armeemeisterschaft? Und wird er auch so großzügig sein, wenn z. B. nach Winterarmeemeisterschaften bei WK-Beginn seit dem Wettkampf 9 Monate vergangen sind und nicht nur, wie im vorliegenden Fall, zwei Wochen?

5. Es geht hier um den Grundsatz, daß in der Armee einer Demokratie jeder Wehrmann aufgerufen ist, nicht um irgend eines Vorteiles willen, sondern im Interesse der eigenen Wehrbereitschaft, im Dienst am Vaterland, möglichst gut vorbereitet, möglichst leistungsfähig zu sein. Heute, wo unter dem Eindruck der Tragödie der ungarischen Helden überall der Ruf nach freiwilligen Kursen in der Panzerabwehr usw. laut wird, sollte unser Gefühl für echte Freiwilligkeit wieder neu geklärt sein.

6. Nach der Kritik soll noch ein Vorschlag angebracht werden. Mannschaftsleistungen vermitteln das Erlebnis der Kameradschaft. Auf Wunsch könnten Mannschaften, welche an einer Wehrsportveranstaltung teilgenommen haben, gestattet werden, an einem oder an mehreren Abenden im WK länger beisammen zu sein. So wäre das Ziel der Anerkennung ohne Beschneidung der WK-Zeit zu erreichen. Keiner der andern, die sich auch freiwillig ertüchtigen, ohne gerade an den Mannschaftswettkämpfen mitgemacht zu haben, würde sich benachteiligt fühlen. Der Charakter des Lohnes wäre weggefallen und die Leistung der Mannschaft wäre in einer soldatischen Weise anerkannt.